

RS Vwgh 1992/11/17 92/08/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.11.1992

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/08/0209 E 23. Februar 1984 VwSlg 11337 A/1984 RS 1

Stammrechtssatz

Unter "Vereitelung" iSd § 10 Abs 1 AIVG ist ein auf das zugewiesene Beschäftigungsverhältnis bezogenes Verhalten des Vermittelten zu verstehen, das - bei Zumutbarkeit der Beschäftigung - das Nichtzustandekommen des konkret angebotenen Beschäftigungsverhältnisses herbeiführt, das Nichtzustandekommen muss in einem darauf gerichteten oder dieses zumindest in Kauf nehmendem Tun des Vermittelten seinen Grund haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992080101.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at